

Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für die unter [Neues Ausweisdokument: Bearbeitungsstand abfragen](#) veröffentlichten Inhalte der Behörde für Finanzen und Bezirke – Hamburg Service.

Als Träger öffentlicher Gewalt im Sinne von Paragraph 2 des Hamburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes (nachfolgend bezeichnet als HmbBGG) sind wir bemüht, unsere Websites und mobilen Anwendungen im Einklang mit den Bestimmungen des HmbBGG sowie der Hamburgischen Barrierefreien Informationstechnik-Verordnung (nachfolgend bezeichnet als HmbBITVO) zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 barrierefrei zugänglich zu machen.

Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Die Anforderungen der Barrierefreiheit ergeben sich aus Paragraph 1 HmbBITVO in Verbindung mit den Paragraphen 3 Absätze 1 bis 4 und Paragraph 4 der BITV des Bundes, die auf der Grundlage von Paragraph 11 HmbBGG erlassen wurde.

Die Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen beruht auf einer Bewertung durch Dataport im **November 2025** nach dem HmbBGG und HmbBITVO nach den Anforderungen der EN 301 549 Version 3.2.1 und der BITV 2.0 in Bezug auf den Paragraph 4.

Aufgrund der Überprüfung ist der Online-Dienst mit den zuvor genannten Anforderungen wegen der folgenden Mängel nur teilweise vereinbar.

Nicht barrierefreie Inhalte

Folgende Mängel beeinträchtigen besonders die Barrierefreiheit des Dienstes:

Im Online-Dienst gibt es bisher keine Erläuterung in Deutscher Gebärdensprache und Leichter Sprache.

9.2.2.1 Zeitbegrenzungen

Es fehlt ein Hinweis, wie lange der Online-Dienst noch verfügbar ist (Session-Ende).

Hinweis: Die Sitzung endet in der Regel nach 20 Minuten ohne Aktivität.

9.2.4.1 Bereiche überspringbar

Der Hilfebereich ist als gesonderter Bereich nicht anspringbar.

9.2.4.3 Schlüssige Reihenfolge bei der Tastaturbedienung

Beim Öffnen des Hilfebereichs wird der Fokus auf den Schließen-Button gesetzt, der als letztes Element in der Reihenfolge des Bereichs steht.

Alternative: Liegt der Fokus auf dem Schließen-Button, kann mit der Pfeiltaste nach oben der Hilfetext erreicht werden.

9.2.5.3 Sichtbare Beschriftung Teil des zugänglichen Namens

Der Tipp unter Seriennummer ist mit dem Feld nicht verbunden.

Hinweis: Der Tipp lautet: „In Seriennummern kommt der Buchstabe ‚O‘ nicht vor. Verwenden Sie die Ziffer ‚0‘ (Null). Die Groß- und Kleinschreibung muss nicht berücksichtigt werden.“

9.3.3.3 Hilfe bei Fehlern

Manche Fehlerhinweise sind nicht aussagekräftig bzw. spezifisch genug. Bei Kombinationsfeldern und Auswahlschaltern ist „Bitte auswählen“ gemeint anstatt „Bitte ausfüllen“.

9.4.1.3 Statusmeldungen programmatisch verfügbar

Die Seitenfehlermeldungen werden dem Screenreader nicht übergeben.

Alternative: Mit dem Screenreader den Seitentitel (Überschrift 2) fokussieren und die Pfeiltaste nach unten drücken.

Weitere Anmerkungen

- Verlinkungen zu externen Dokumenten oder Webseiten außerhalb dieses Internetauftritts können auf nicht barrierefreie Inhalte führen.
- Das Serviceportal, sowie die im Online-Dienst vorhandenen Fremd-Services werden hier nicht betrachtet.

Zeitraum der Behebung

Die Behebung der o. g. Mängel ist bis **Q4 2026** geplant.

Datum der Erstellung bzw. der letzten Aktualisierung der Erklärung

Diese Erklärung wurde am **21.11.2025** erstellt und ist am **11.12.2025** nachbearbeitet worden.

Barrieren melden: Kontakt zu den Feedback Ansprechpartnern

Sie möchten uns bestehende Barrieren mitteilen oder Informationen zur Umsetzung der Barrierefreiheit erfragen? Für Ihr Feedback sowie alle weiteren Informationen sprechen Sie unsere verantwortlichen Kontaktpersonen unter onlinedienste@hamburgservice.de an.

Schlichtungsverfahren

Wenn auch nach Ihrem Feedback an den oben genannten Kontakt keine zufriedenstellende Lösung gefunden wurde, können Sie sich an die Schlichtungsstelle nach Paragraph 13 a HmbBGG wenden. Die Schlichtungsstelle hat die Aufgabe, bei Konflikten zum Thema Barrierefreiheit zwischen Menschen mit Behinderungen und öffentlichen Stellen eine außergerichtliche Streitbeilegung zu unterstützen. Das Schlichtungsverfahren ist kostenlos. Es muss kein Rechtsbeistand eingeschaltet werden. Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.hamburg.de/schlichtungsstelle-behinderung>.

So erreichen Sie die Schlichtungsstelle:

E-Mail:

schlichtungsstelle-hmbbgg@soziales.hamburg.de

Post:

Schlichtungsstelle HmbBGG
c/o Öffentliche Rechtsauskunft- und Vergleichsstelle (ÖRA)
Dammtorstraße 14, 20354 Hamburg